

Dialog zur Artenvielfalt fortsetzen – auch nach dem Volksbegehren

Die KLJB Bayern ergreift nach dem großen Erfolg des im Landtag angenommenen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ zur Änderung des Naturschutzgesetzes die Chance, sich zum Thema zu positionieren.

I. Unsere Rolle als KLJB und Kirche auf dem Land

In den Wochen vor und während der Eintragungsfrist des Volkbegehrens war eine intensive Debatte entbrannt, die einerseits die Menschen auf dem Land spaltete und andererseits eine Chance für Bildungsarbeit und Dialog für die KLJB und die Kirche auf dem Land geboten hat. Diese Aufgaben bleiben aktuell.

Wir begrüßen den gesellschaftlichen Dialog und ermutigen Kirche, Politik und Gesellschaft, sich weiter mit den wichtigen Themen Erhalt der Artenvielfalt und natürlicher Lebensgrundlagen auseinanderzusetzen, ganz im Sinne der KLJB, der Enzyklika „Laudato si“ und der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Im Folgenden möchten wir an die Verantwortlichen in der Politik, in den bayerischen Diözesen und an jede und jeden Einzelnen appellieren:

II. Aufruf an die politisch Verantwortlichen

Die KLJB Bayern ist in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen verwurzelt. Die bayerische Landwirtschaft erzeugt qualitativ hochwertige Lebensmittel und ist durch den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft Garant unserer aller Lebensgrundlage. Dadurch und mit ihrem breiten Wissen über dies bilden sie einen integralen Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir appellieren deshalb an politisch Verantwortliche, den von vielen Landwirtinnen und Landwirten geäußerten Unmut über geringe Wertschätzung ihrer Arbeit und ausufernde Reglementierung ernst zu nehmen, zu reflektieren und dafür einzustehen.

Den bayerischen Landtagsabgeordneten möchten wir bzgl. des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum „Begleitgesetz“ zum Volksbegehren insbesondere Folgendes mit auf den Weg geben:

1. **Wir rufen dazu auf**, die Konsensentscheidungen der Fachgruppen vom „Runden Tisch Arten- und Naturschutz“ zu berücksichtigen. Wir sehen diesen weiterhin als

geeignetes Organ an, die Verbände in den politischen Prozess einzubeziehen und fachlich notwendige Korrekturen am angenommenen Gesetz im Konsens anzugehen.

2. **Wir begrüßen insbesondere,**

- dass bis zum Jahr 2030 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Bayern nach Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden sollen und dass alle Flächen des bayerischen Staats in Vorbildfunktion ab 2020 ökologisch bewirtschaftet werden sollen¹. Begleitend müssen aber staatliche Maßnahmen zur Absatzsteigerung ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel ergriffen werden.
- dass die Staatsregierung die Bewirtschaftung von Moor- und Anmoorböden als besonders klimarelevant erkannt hat² und eine moorverträgliche Landnutzung geplant vorantreiben will³. Dabei sollen aber keine Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.
- dass Regulierungen zur wildschonenden Mahd⁴ und zum an Bodenbrüter angepassten Walzen⁵ ergriffen werden, sofern diese unbürokratisch und praxistauglich gestaltet werden.

3. **Wir fordern,** dass Naturschutzmaßnahmen der Landwirtschaft, insbesondere Gewässerrandstreifen nach Art. 16, Abs. 1, Nr. 3, mit der gleichen öffentlichen Förderung wie bisher freiwillig erbrachte entsprechende Leistungen vergütet werden. Der Schutz von Gewässerrandstreifen hat das Potential, eine der großen Bereicherungen für Landschaft, Artenschutz und Biodiversität im Zuge der Gesetzesänderungen zu werden. Ein derart großer Gewinn für die Umwelt sollte sich nicht zum Nachteil für Landwirtinnen und Landwirten auswirken. Der in Art. 5d geplanten Biodiversitätsberatung der unteren Naturschutzbehörden seien die Gewässerrandstreifen besonders anempfahlen.

III. **Biodiversität geht alle an**

Das Volksbegehren nimmt v.a. die Landwirtinnen und Landwirte in die Pflicht, denn sie haben große Verantwortung für Landschaft, Natur und Gesellschaft. Gleichsam müssen wir für eine Politik für mehr Umwelt- und consequenten Klimaschutz über die Landwirtschaft und Bayern hinausdenken. Viele weitere Bereiche aus Politik und Gesellschaft, ja wir alle, können wichtige Beiträge leisten:

1. **Biodiversität muss global verstanden werden.** Weltweit sind Biodiversitätshotspots von intensiver Landnutzung bedroht, u.a. durch die Palmölproduktion. Viele Lebensmittel und Produkte unseres täglichen Bedarfs

¹ Art. 1a Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) nach Annahme des Volksbegehrens (in erster Lesung im Landtag am 8.5.2019, zweite und dritte Lesung folgen).

² Art. 3 Abs. 4 Nr.2 BayNatSchG nach Annahme Volksbegehren und des „Begleitgesetzes“ der Staatsregierung.

³ Art. 19 Abs.4 ebd.

⁴ Art. 3 Abs. 4 Nr. 5 BayNatSchG nach Annahme des Volksbegehrens.

⁵ Art. 3 Abs. 4 Nr.7 ebd.

enthalten insbesondere Palmöl. Wir alle sind beim Konsum dieser Produkte dazu aufgerufen, unseren Lebensstil grundsätzlich zu ändern. Besonders dringlich ist die Beimischung von Palmöl im Biodiesel. „Die EU ist mit jährlich 7 Millionen Tonnen der weltweit zweitgrößte Importeur von Palmöl. Über die Hälfte davon geht in die Produktion von Biodiesel und hydriertem Kraftstoff.“⁶ Das macht unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit keinen Sinn und führt die EU-Klimapolitik ad absurdum. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, dem Vorbild Frankreichs zu folgen und die Beimischung von Palmöl im Biodiesel bereits 2020 vollständig zu beenden.

2. **Klare Begrenzung beim Flächenverbrauch** bleibt ein KLJB-Thema, das unbedingt mit eingebracht werden muss: Beim derzeitigen Flächenverbrauch ist etwa der Landkreis Ebersberg in 78 Jahren ohne landwirtschaftliche Nutzfläche. Wir sind in dieser Frage für eine gesetzliche Begrenzung auf 5 ha/Tag und stehen einem neuen Volksbegehren im breiten Bündnis der Verbände und Parteien offen gegenüber (da nun die Anforderungen des Verfassungsgerichts bekannt sind)⁷.
3. **Kommunen und Freistaat** als große Gebäude- und Flächeneigentümer werden dazu aufgefordert, sich klare Regeln für eine ökologischere Gestaltung ihrer Freiflächen zu geben, mit mehr Mut zur blühenden Unordnung und als Vorbild für Privatgärten.
4. **Wer Gärten und Balkone bepflanzt**, wird angehalten, sich mit der Artenvielfalt auseinanderzusetzen, sich mit Obst- und Gartenbauvereinen und den Naturschutzbehörden und -verbänden zu vernetzen und selbst mit gutem Beispiel voran zu gehen. Auf synthetisch-chemischen Pflanzenschutz ist zu verzichten. Über Einschränkungen für z.B. Steinwüsten durch landesweite Ziele und kommunale Satzungen muss gesprochen werden.
5. **Klimaschutz** bedeutet vorrangig Gewinn durch Verzicht und Beschränkungen für nicht mehr verantwortungsvolle Formen des Verkehrs, wie z.B. häufige Flugreisen und der Energieerzeugung durch Kohle⁸.
6. **Behörden** und weitere öffentliche Träger sollen ihre Vorbildfunktion und Verantwortung aktiv übernehmen und daher verstärkt regional und nachhaltig erzeugte und fair gehandelte Lebensmittel verwenden.

IV. Aufruf an die Verantwortlichen der bayerischen Diözesen, insbesondere die bayerischen Bischöfe

⁶ Behrend, Reinhard (2019): In Trippelschritten zum Aus für Palmöl. Rettet den Regenwald e.V. <https://www.regenwald.org/news/9293/in-trippelschritten-zum-aus-fuer-palmoel> (abgerufen 29.05.2019).

⁷ Vgl. Beschluss der KLJB-Landesversammlung 2018 „Unterstützung "Volksbegehren gegen Flächenfraß. Unterstützung für Betonflut eindämmen – damit Bayern Heimat bleibt“.

⁸ Energiekonzept KLJB Bayern mit Abschnitt Mobilität. (2012) Dazu aktuell zum Klimaschutz die Forderungen von www.fridaysforfuture.de/forderungen.

Mehr noch als im Staat möchten wir als Teil der Kirche Vorbild im schöpferischen Handeln sein. Dazu greifen wir gerne die Handlungsempfehlungen der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. September 2018 auf, in der auch die nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland thematisiert wird.

Wir rufen die sieben bayerischen Bischöfe dringend dazu auf, die beschlossenen Empfehlungen tatsächlich umzusetzen und der selbstgesetzten Berichtspflicht beim Controlling in drei Jahren besonders detailliert zu entsprechen. Insbesondere bezogen darauf,

- durch Gestaltung der Pachtverträge und der Pachtzinse eine nachhaltige, einschließlich ökologische Landwirtschaft zu fördern.
- das Vergabeverfahren der für ganz Bayern zuständigen katholischen Pfründepachtstelle Regensburg vollständig transparent zu gestalten.
- in kirchlichen Einrichtungen regional und nachhaltig erzeugte sowie fair gehandelte Lebensmittel einzukaufen⁹.

V. Aufruf zum Dialog auf dem Land

Die KLJB Bayern wird ihren Beitrag leisten, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz weiter zu fördern, mit regelmäßigen Terminen und Kontakten zwischen BBV, BUND, LBV, LVÖ und AbL sowie weiteren Verbänden oder im „AK Kirche und Landwirtschaft“¹⁰ auf Landesebene, der auch für weitere Ebenen ein Vorbild sein könnte.

Für alle Beteiligten gilt der Aufruf, hier weiter sachlich und fachlich, miteinander statt übereinander zu sprechen und, wo es sein muss, zu streiten. Es darf keine Spaltung mehr auf dem Land geben, wenn es um - aus der Sicht der Landjugend - sehr wichtige Ziele geht: Schutz der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltiges Leben für zukünftige Generationen. Diese Ziele gilt es nicht nur zu besprechen, sondern auch im Alltag zu leben. Durch regionalen, nachhaltigen und fairen Konsum sollte jeder von uns seinen persönlichen Beitrag dazu leisten.

Die KLJB nimmt den Anstoß des Runden Tisches ernst, Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern als dringliche Aufgabe zu begreifen. Inspirationen geben der landesweite Biotopverbund und das Verbundsystem der Naturwälder der Staatsforsten sowie das zukünftige Netz aus Gewässerrandstreifen. Einen geeigneten Rahmen dafür bietet einer unserer Praxistage Landwirtschaft.

Die KLJB Bayern wird den weiteren politischen Prozess verfolgen. Der AK LÖVE wird in die Bearbeitung des Themas miteingebunden und unterstützt den Landesvorstand.

⁹ Vgl. Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen. Arbeitshilfen Nr. 301. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn (2018). Vgl. „Jetzt handeln. Schöpfung bewahren“, Beschluss der KLJB-Landesversammlung 2018.

¹⁰ Der AK Kirche und Landwirtschaft wurde vor 16 Jahren ins Leben gerufen, um den Austausch zwischen katholischer Kirche, den katholischen Landverbänden sowie dem Bayerischen Bauernverband zu fördern.